



Hinweise zur Berufungsverhandlung

Nach Beschlussfassung des Fakultätsrates über den Berufungsvorschlag entscheidet die Rektorin, ob sie dem Vorschlag folgt und – mit Ausnahme der Verfahren in der Medizinischen Fakultät - mit den Vorgeschlagenen in Berufungsverhandlungen tritt. Hierbei ergeht zuerst der Ruf an die Erstplatzierte bzw. den Erstplatzierten. Während Sie eine Bedenkzeit haben, ob Sie mit der TU Dresden in Berufungsverhandlungen treten wollen, koordinieren wir in der Zwischenzeit einen Termin für die Berufungsverhandlung.

Zu dieser Berufungsverhandlung erhalten Sie eine Einladung in der Regel vorab per Mail, die zugleich eine Bitte über beizubringende Unterlagen enthält.

- Sie werden gebeten, ein Lehr- und Forschungskonzept vorzulegen mit den daraus folgenden Wünschen zur personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung der Professur. Dieses Konzept hilft uns bei der effizienten Vorbereitung des Gesprächstermins und ermöglicht uns, ggf. auch Alternativangebote – sei es in der personellen Ausstattung oder bei der Mitnutzung vorhandener technischer Gerätschaften u. ä. – zu prüfen. Je konkreter und detaillierter Sie Ihre Wünsche zu an benötigter Technik, speziellen Softwareprogrammen oder besondere Raumanforderungen beschreiben, umso effizienter können wir das Gespräch gestalten.
- Gern möchten wir auch im Vorfeld Ihre Wünsche zu den persönlichen Bezügen erfahren. Da sowohl das Grundgehalt als auch die jeweilige Stufenzuordnung – auf Grund der ausschließlichen Zuständigkeit des Landesamtes für Steuern und Finanzen - nicht verhandelbar sind, betrifft dies ausschließlich mögliche zu gewährende Leistungsbezüge. Einen Überblick über das aktuelle Besoldungssystem im Freistaat Sachsen erhalten Sie [hier](#).
- Des Weiteren benötigen wir ebenfalls für die Bemessung eines angemessenen Angebotes zu den persönlichen Bezügen eine aktuelle Gehalts- bzw. Bezüge-abrechnung.

Zudem helfen Sie uns, die wesentlichen Tatsachen, insbesondere zur voraussichtlichen Stufe des Grundgehaltes, besser zu beurteilen, wenn uns der vollständig ausgefüllte [Personalbogen](#) vorliegt. Sofern Sie diesen noch nicht bei der Berufungskommission bzw. der Fakultät eingereicht haben, wären wir Ihnen für eine Übersendung in Vorbereitung der Berufungsverhandlung dankbar.

Postadresse (Briefe)
TU Dresden
01062 Dresden

Postadresse (Pakete u.ä.)
TU Dresden
Helmholtzstraße 10
01069 Dresden

Besucheradresse
Günther-Landgraf-
Bau, Zimmer 6-121
MommSENstraße 15



Zufahrt
Rampe, Aufzug im
Haus, gekennzeichnete
Parkflächen vor dem
Haus

Internet
<http://tu-dresden.de>

Sofern Sie bereits zum Zeitpunkt unseres Gesprächs eine Versorgungsauskunft über die Anerkennung ruhegehaltstfähiger Dienstzeiten wünschen, bitten wir Sie, das beigefügte [Formular](#) auszufüllen und [an uns](#) zurückzusenden. Durch uns wird sodann eine Weiterleitung an das für diese Auskunft zuständige Landesamt für Steuern und Finanzen erfolgen.

In der Regel versenden wir die im Verfahren anfallenden Dokumente (Ruferteilung, Angebote etc.) vorab per E-Mail und zugleich per Post. Für den postalischen Versand bevorzugen wir aus Gründen der Vertraulichkeit eine persönliche Anschrift. Auch diesbezüglich wären wir Ihnen für eine Angabe – sofern noch nicht erfolgt – ebenso dankbar wie für Mitteilungen etwaiger Änderungen.

Zur Berufungsverhandlung werden Sie als Gesprächspartner begrüßen:

- die Rektorin, Frau Prof. Dr. Ursula M. Staudinger,
- der Kanzler, Herr Dr. Andreas Handschuh,
- die Dekanin bzw. der Dekan der Fakultät, an die die Berufung beabsichtigt ist¹ sowie
- in der Regel das Berufungsteam zur Protokollierung des Gesprächs.

Unmittelbar nach dem Gespräch erhalten Sie das Ergebnis des Gesprächs als schriftliches Berufsangebot. Haben Sie hierzu Fragen oder erachten Sie eine Ergänzung für nötig, kontaktieren Sie bitte das [Berufungsteam](#). Es leitet die nötigen Schritte und die weiteren Abstimmungen ein, um Ihnen baldmöglichst eine Antwort zukommen zu lassen.

Sind Sie mit den unterbreiteten Angeboten zur Ausstattung der Professur, zu den persönlichen Bezügen sowie ggf. weiteren Optionen einverstanden, bestätigen Sie uns die Annahme der Angebote und folglich des Rufes in einem kurzen formlosen Schreiben adressiert an die Rektorin. Es ist ausreichend, wenn Sie dieses Schreiben als Scan per E-Mail an das [Berufungsteam](#) senden. Das Verfahren zur Berufung in die Professur sowie (in der Regel) die Ernennung in das Beamtenverhältnis wird anschließend durch das Dezernat Personal, [Sachgebiet Hochschullehrer und Beamte](#) eingeleitet.

Für eine zügige Kommunikation im gesamten Verfahren können Sie uns gern Ihre Antwortschreiben per Mail an berufungsbeauftragte@tu-dresden.de übersenden, so dass wir jederzeit unverzüglich reagieren können.

¹ Die Anwesenheit der Leitung der Fakultät auch während der Abstimmungen zu den persönlichen Bezügen ist erforderlich, da die Gewährung von Leistungsbezügen im Freistaat Sachsen der Zustimmung der Dekanin bzw. des Dekans erfordert, § 7 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Gewährung von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen an Professoren sowie hauptberufliche Leiter und Mitglieder von Leistungsgremien an Hochschulen (Sächsische Hochschulleistungsbezügeverordnung) vom 10.01.2006 i.d.j.g.F. i. V. m. § 3 Abs. 3, § 4 Abs. 4 und § 5 Abs. 3 der Ordnung über das Verfahren für die Vergabe von Leistungsbezügen sowie Forschungs- und Lehrzulagen der TU Dresden vom 31.07.2008